

Grundsatzerklärung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Die Geschäftsleitung der EDEKA Südwest (dazu gehören die EDEKA Südwest eG und die EDEKA Südwest Stiftung & Co. KG einschließlich ihrer im aktienrechtlichen Sinne verbundenen Unternehmen, z. B. neukauf markt GmbH) hat beschlossen, die von der EDEKA Zentrale Stiftung & Co. KG veröffentlichte Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und zum Umweltschutz (Stand: 08/2026) als Grundsatzerklärung im Sinne des § 6 Abs. 2 LkSG für die EDEKA Südwest zu übernehmen und sich deren Inhalte vollumfänglich zu eigen zu machen.

Die dieser Grundsatzerklärung zugrunde liegende Risikolage entspricht derjenigen der EDEKA Südwest. Die beschriebenen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, die festgelegten Verfahrensweisen sowie die Präventionsmaßnahmen und Erwartungen gelten gleichermaßen.

Der vollständige Text der Grundsatzerklärung ist hier abrufbar:
[humanrights.edeka \(dt./engl.\)](https://humanrights.edeka.de/dt./engl.).

Offenburg, 16. Oktober 2026

Die Geschäftsleitung



Rainer Huber
Sprecher des Vorstands
EDEKA Südwest



Klaus Fickert
Vorstand
EDEKA Südwest



Jürgen Mäder
Vorstand
EDEKA Südwest



Patrick Mogck
Vorstand
EDEKA Südwest